
Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin zum Werbeleistungsvertrag (Grundsätze)

Ziff. 1 Allgemeines

1) Diese «Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin» ersetzen alle früheren Versionen und treten mit ihrer ersten Publikation in Kraft.

2) Gemäss Ziff. 8, 15 und 19 des Werbeleistungsvertrages (Grundsätze) bilden die «Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin» einen integrierenden Bestandteil des Gesamtvertrages.

3) Abweichende «Leistungen, Tarife und Honorare» kommen zur Anwendung, wenn sich die Parteien vor der Vergabe/Erfüllung eines Auftrages in schriftlicher Form auf solche geeinigt haben. Sie erlöschen für Aufträge im Dauerverhältnis mit Beendigung der Zusammenarbeit, für Einzelaufträge mit deren Erfüllung.

4) Diese oder abweichend vereinbarte «Leistungen, Tarife und Honorare» berücksichtigen nicht die Rabatte, Nachlässe und Kommissionen gemäss Werbeleistungsvertrag Ziff. 16 noch dürfen sie mit solchen in Verrechnung gebracht werden.

Ziff. 2 Leistungen

1) Die Auftragnehmerin erbringt Leistungen gemäss ihrem Agentur-Portrait auf der Website www.frick-partner.ch. Sie konzipiert und realisiert, fallweise in Zusammenarbeit mit Dritten, sämtliche zur Erfüllung der ihr übertragenen Leistungen erforderlichen Teilschritte in konzeptioneller, produktionstechnischer und administrativer Hinsicht.

2) Die von der Auftraggeberin im Dauer- oder Einzelauftragsverhältnis, in Teilen oder als Ganzes beanspruchten Leistungen, werden in der «Rahmenvereinbarung zum Werbeleistungsvertrag», im «Einzelauftrag zum Werbeleistungsvertrag» respektive in der «Einzelauftragsbestätigung zum Werbeleistungsvertrag» oder im «Projektierungskredit zum Werbeleistungsvertrag» spezifiziert, sofern notwendig.

Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin zum Werbeleistungsvertrag (Grundsätze) Fortsetzung – Seite 2

Ziff. 3 Tarife Einzelaufträge

Für die Erledigung von «kleinen Handgriffen» sind die ersten 10 Minuten kostenfrei. Abgerechnet wird in Zeitblöcken zu jeweils 15 Minuten. Alle Beträge inkl. Agenturhonorar und Kleinkostenanteil.

Zeitdauer in Min.	Text, DTP, Grafik, Web	Projekt- leitung	Artwork/CD, Bildbearb.	Beratung, Konzeption
bis 10	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
bis 25	CHF 46.00	CHF 48.00	CHF 51.00	CHF 56.00
bis 40	CHF 92.00	CHF 96.00	CHF 102.00	CHF 112.00
bis 55	CHF 138.00	CHF 144.00	CHF 153.00	CHF 168.00
bis 70	CHF 184.00	CHF 192.00	CHF 204.00	CHF 224.00
+ 15	CHF 46.00	CHF 48.00	CHF 51.00	CHF 56.00

Ziff. 4 Reisespesen

Reisezeit bis 30 Minuten	CHF 0.00	inkl. bei Ziff. 3
Reisezeit ab 31. Minute	CHF 120.00	pro Std.
Fahrtspesen ab 31. Minute	CHF 1.00	pro km
Unterkunft und Verpflegung	nach Aufwand	eff. Auslagen

Ziff. 5 Pauschalen

HighRes-PDF, inkl. Versand	CHF 140.00	je Erstsujet
HighRes-PDF, inkl. Versand	CHF 70.00	je Folges./Serie
Druck-EPS, inkl. Versand	CHF 140.00	je Sujet
Druck-EPS, inkl. Versand	CHF 70.00	je Folges./Serie
Farbverbindliche Proof	CHF 120.00	je A4
Datenauslagerung	CHF 120.00	je Datenträger

Ziff. 6 Agenturhonorar Full Service

Budget/Kostendach	CHF < 100'000	nach Aufwand
Budget/Kostendach	CHF > 100'000	25%
Budget/Kostendach	CHF > 200'000	23%
Budget/Kostendach	CHF > 300'000	21%
Budget/Kostendach	CHF > 400'000	19%
Budget/Kostendach	CHF > 500'000	17%
Budget/Kostendach	CHF >1'000'000	15%

Ziff. 7 Agenturhonorar Cost Plus

Zuschlag auf Produktion und Streuung	7,5 – 12,5%
--------------------------------------	-------------

Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin zum Werbeleistungsvertrag (Grundsätze)

Fortsetzung – Seite 3

Ziff. 8 Media

Sofern nicht Bestandteil von Full Service oder
Pauschal: Zuschlag auf Netto-Einschaltkosten

Budget/Kostendach	CHF	<	500'000	4 – 6%
Budget/Kostendach	CHF	<	1'000'000	3 – 5%
Budget/Kostendach	CHF	<	2'000'000	2 – 4%
Budget/Kostendach	CHF	>	2'000'000	2 – 3%
Budget/Kostendach	CHF	>	400'000	19%
Budget/Kostendach	CHF	>	500'000	17%
Budget/Kostendach	CHF	>	1'000'000	15%

Ziff. 9 Ausweitung Nutzungsrechte

Falls die Nutzung von Werken im Nachhinein
zeitlich und/oder räumlich und/oder sachlich
ausgedehnt wird (siehe auch Ziff. 12 Werbe-
leistungsvertrag)

Prozentzuschlag bei zeitlicher Ausdehnung auf die Einschaltkosten über 3 Jahre, pro Jahr <i>Nach Ablauf dieser 3 Jahre gelten die Rechte als übertragen</i>	10%
Prozentzuschlag auf die Werkgestehungskosten bei räumlicher Ausdehnung	
auf Europa	100%
auf weltweit	200%
Zuschlag bei sachlicher Ausdehnung (zusätzliche Werbemittel), vorbehältlich Rechtsansprüche Dritter (Modelle, Fotografen, Komponisten, andere Werkschaffende)	nach Abspr.
Pauschale bei gleichzeitiger Ausdehnung mehrerer Dimensionen (zeitlich und räumlich, zeitlich und sachlich, räumlich und sachlich)	nach Abspr.

Alle Beträge/resultierende Beträge aus Ziff. 3 bis 9 zuzüglich gesetzliche MWST.

Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin zum Werbeleistungsvertrag (Grundsätze)

Fortsetzung – Seite 4

Ziff. 10 Entschädigungslose Präsentationen

Wir präsentieren gratis, sofern es sich um eine so genannte **Agenturpräsentation** handelt. Im Rahmen einer solchen Agenturpräsentation stellen wir Ihnen unsere bisherigen Arbeiten vor und geben Ihnen im persönlichen Gespräch konkrete Anhaltspunkte, wie wir die von Ihnen definierten Aufgaben lösen würden. Weitergehende Leistungen, **die den Aufwand eines halben Tages** (Offertübliches) **überschreiten** sind entgeltlich und werden in Rechnung gestellt.

Wir bieten **keine kostenlosen Präsentationen** an, weil solche immense agenturinterne Kosten verursachen, die von bestehenden Kunden subventioniert werden müssen. Solche Quersubventionen entsprechen weder unserem Verständnis für ein faires Verhältnis zu unseren Auftraggebern noch entsprechen sie unseren Vorstellungen einer offenen und transparenten Zusammenarbeit! Aber es gibt Alternativen: Betrauen Sie uns im Rahmen eines Probeprojektes mit einer konkreten Aufgabenstellung. Dadurch gewinnen Sie erstens einen tieferen Einblick in unsere Arbeitsweise und haben zweitens ein konkretes, gebrauchsfertiges Arbeitsergebnis in den Händen – eine faire Lösung für beide Seiten.

Ziff. 11 Konkurrenzpräsentationen

Analysen, strategische Konzepte und kreative Umsetzungen im Rahmen von Konkurrenzpräsentationen werden im Umfang der tatsächlich anfallenden Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Layoutspots, Screendesigns von Websites und Ähnliches gehören nicht zum Präsentationsumfang, sie werden fallweise offeriert, ebenso wie Spezial- und Projektaufgaben, die nicht Bestandteil der Gesamtstrategie sind.

Ein Präsentationshonorar wird im Rahmen einer offenen oder geschlossenen Ausschreibung gegenüber derjenigen Agenturen fällig, die bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden (Ausfallhonorar). Die auftraggewinnende Agentur rechnet ihre Vorleistungen dem ihr zugesprochenen Auftrag zu (vergleiche Ziff. 7 Absatz 5 Werbeleistungsvertrag) und ist nicht zusätzlich zu entschädigen.

Für einfache Konkurrenzpräsentationen werden CHF 4'000 bis 16'000 verrechnet, für Präsentationen mit Umsetzungsideen und Visualisierungen CHF 5'000 bis CHF 30'000. Für umfangreiche Präsentationen werden zwischen CHF 10'000 und 50'000 fällig.

Verlangen Sie bei Bedarf unseren detaillierten Leistungs- und Richtkostenbeschrieb für Konkurrenzpräsentationen.